

Badegewässerverordnung
Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 11 der BadegVO

Die Badegewässerverordnung sieht in § 11 vor, dass der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, sich insbesondere bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer durch die Gemeinden zu beteiligen.

Die Gemeinde Schonach meldet zum Stichtag 28.02.2026 für die Badesaison 2026 folgendes Badegewässer:

Naturfreibad Schonach (Weihermatte)

Zu diesem Zweck kann die Bevölkerung Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden bei Gemeinden, aber auch bei den zuständigen unteren Gesundheitsbehörden und unteren Wasserbehörden bei Stadt- und Landkreisen vorbringen. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Meldung der Gemeinde bis spätestens 28.02.2026 erfolgen muss. Anregungen sind bitte bis spätestens **02.02.2026** bei der Gemeinde einzureichen.